

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

299 (20.12.1873)



# Beilage zu Nr. 299 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Dezember 1873.

Uebersicht der Resultate der an den Großbadischen Stationen im Monat Oktober 1873 angestellten meteorologischen Beobachtungen.

Station.	Mittlere Temperatur.		Höchste Temperatur.		Niedrigste Temperatur.		Fünftägige Mittel der Temperatur.					
	°C	°F	°C	Wind	°C	Wind	28. Sept. bis 2. Okt.	3.-7.	8.-12.	13.-17.	18.-22.	23.-27. Okt.
Weersburg	+10.16	50.3	+20.0	W.	28. +2.9	N.	13.40	15.13	9.45	11.47	9.45	7.77
Höfenschwand	+6.84	44.3	+19.2	SW.	27. -1.5	S.	13.00	13.88	6.40	7.72	4.56	3.52
Donauschingen	+7.76	46.0	+20.1	SW. u. S.	28. +0.1	SW.	11.27	13.01	6.23	9.24	7.07	5.60
Billingen	+7.62	45.7	+22.8	SW.	27. -2.2	SW.	10.47	12.62	6.37	9.12	6.80	5.73
Schofheim	+9.78	49.6	+22.7	SW.	28. -1.5	NO.	14.38	15.62	8.51	11.35	8.83	6.59
Schweigmatt	+9.27	48.7	+21.0	SW.	31. +0.3	D.	15.52	16.27	9.15	10.43	6.34	6.70
Freiburg	+11.40	52.5	+24.4	SW.	28. +0.6	NO.	17.24	18.20	10.63	11.59	9.81	9.02
Baden	+10.29	50.5	+21.8	S.	27. +2.2	D.	15.05	16.19	9.18	10.43	8.61	8.30
Karlsruhe	+10.55	51.0	+24.8	SW.	28. +1.2	NO.	14.53	15.96	9.76	10.83	9.66	8.78
Bretten	+10.16	50.3	+24.3	SW.	28. -0.2	D.	14.02	15.29	9.11	10.73	9.52	8.67
Mannheim	+11.29	52.3	+23.9	S.	29. +1.5	R.	16.13	16.36	11.07	11.41	9.45	9.36
Heidelberg	+11.61	52.9	+23.3	SW.	28. +1.5	NO.	15.59	16.64	11.24	12.06	9.73	10.13
Buchen	+8.95	48.1	+21.7	SW.	30. +1.8	NO.	11.85	14.21	8.71	9.05	7.15	7.37
Bertheim	+9.99	49.9	+23.2	SW.	10. 0.0	NO.	13.62	14.73	10.09	9.86	8.71	8.26

Station.	Höhe der Luftdruck.		Höhe der Luftdruck.		Niedrigster Luftdruck.		Fünftägige Mittel des Luftdrucks.					
	m	mm	mm	Wind	mm	Wind	28. Sept. bis 2. Okt.	3.-7.	8.-12.	13.-17.	18.-22.	23.-27.
Weersburg	442.0	723.04	28. 730.4	N.	24. 707.4	S.	726.80	725.41	724.46	722.53	723.35	718.27
Höfenschwand	1012.0	675.34	27. 682.1	S.	24. 662.6	NO.	679.82	678.86	676.57	674.90	674.17	670.49
Donauschingen	691.9	701.22	28. 708.5	SW.	24. 687.8	NO.	705.29	703.97	702.53	700.78	701.20	696.35
Billingen	716.5	699.22	28. 706.7	N.	24. 685.7	SW.	703.29	702.04	700.58	698.84	699.24	694.23
Freiburg	293.0	735.13	28. 743.9	NO.	24. 720.8	SW.	738.59	737.16	736.35	734.60	735.56	730.11
Baden	206.0	742.59	28. 752.4	D.	24. 723.0	NO.	745.77	743.89	744.39	742.48	742.53	737.91
Karlsruhe	123.0	750.34	28. 761.0	NO.	24. 735.4	D.	753.64	751.91	751.61	750.41	750.32	745.07
Bretten	175.9	745.28	28. 755.5	SW.	24. 730.6	NO.	748.63	746.93	746.52	745.34	745.20	740.14
Mannheim	115.7	751.23	28. 762.4	N.	24. 737.0	NO.	754.31	752.66	752.24	751.57	751.01	746.21
Heidelberg	125.0	749.81	28. 760.3	NO.	24. 735.0	SW.	753.16	751.52	751.05	749.93	749.66	744.60
Buchen	321.5	731.70	28. 741.5	NO.	24. 718.4	NO. u. SW.	735.15	733.71	732.89	732.02	731.13	726.68
Bertheim	143.7	748.95	28. 750.2	NO.	24. 734.5	SW.	752.52	750.72	749.94	749.41	748.37	744.18

Station.	Zahl beob. Winde.	Von den beobachteten Winden wehten aus:*												Mittlere Windrichtung.				
		N.	NO.	NO.	NO.	D.	NO.	NO.	NO.	NO.	NO.	NO.	NO.					
Weersburg	98	8	14	2	—	2	1	3	—	4	1	21	7	12	3	12	3	285° SW.
Höfenschwand	93	1	4	6	—	3	3	6	8	12	15	8	12	8	3	4	2	209° SW.
Donauschingen	93	3	1	5	—	—	1	1	1	2	2	26	4	14	2	30	1	275° SW.
Billingen	93	4	2	21	—	1	—	—	—	—	—	4	38	3	12	5	3	258° SW.
Freiburg	93	3	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185° S.
Baden	93	3	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	226° SW.
Karlsruhe	93	2	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	191° S.
Bretten	93	2	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	269° SW.
Mannheim	93	16	4	3	—	2	2	1	6	9	14	3	9	3	10	5	4	237° SW.
Buchen	93	5	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	206° SW.
Bertheim	93	7	16	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	360° N.

Datum.	Niederschlagshöhe in Millimetern. (* bedeutet Schnee.)													
	Weersburg	Höfenschwand	Donauschingen	Billingen	Schofheim	Schweigmatt	Freiburg	Baden	Karlsruhe	Bretten	Mannheim	Heidelberg	Buchen	Bertheim
1.														
2.														
3.														
4.														
5.			1.6	0.6						7.5	10.5	6.4	9.2	21.8
6.	0.3				1.1	0.8	6.6	23.2	12.2			1.3	0.8	
7.				12.1					6.0					
8.		29.5	9.0	14.0	29.1	25.4	13.7	60.8	19.8				2.5	19.5
9.	36.7	25.0	24.7	16.5	26.9	29.6				12.0	2.8	10.1	15.6	
10.	10.5	1.3	4.5		13.1									
11.														
12.														
13.				5.6										
14.	4.6	7.3	11.0		6.3	4.3	10.2	3.5				3.0	2.4	
15.	16.8		5.5	3.0			15.0	7.8	5.5			0.5	1.5	
16.	3.5	6.0	0.1		4.6				3.2			1.8	3.6	9.2
17.														
18.		0.6								9.5				
19.	1.4		0.4		2.5			2.5						
20.		0.4	0.2	4.6	1.0	2.3								
21.	4.6	13.2	3.4		3.0	5.6	6.8	4.3	3.7	0.7	2.5	7.0	6.0	
22.		5.3	0.1		7.6	8.9	1.5	1.4			2.7	22.8		
23.		0.9	0.3				23.5	0.1	4.9		1.8	2.9	3.4	
24.							2.4	14.6		6.7	7.0	3.0		
25.	6.3	6.0*	4.1	4.0	17.7	17.6	11.2	7.2			1.0	0.5	0.5	
26.	7.2		0.1						1.2	1.9	4.3	0.3	0.4	
27.			0.4		1.5	0.3								
28.														
29.														
30.														
31.	5.8	6.6*	4.4	5.5	6.5	12.1	7.0	10.8	3.1	1.1		1.6	0.7	
Summe der Niederschläge	147.7	102.1	69.8	65.9	120.9	106.9	89.6	147.6	71.4	40.6	46.0	52.2	72.5	60.8
Schnee	—	12.6*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zahl der Tage mit Niederschlag	10	13	16	10	14	11	9	12	11	11	9	16	12	7

Station.	Mittlere Dampfspannung	Mittlere relative Feuchtigkeit	Bewölkung	Mittlere Zahl der g. u. trüb. Tage	Tage mit Gewitter. * bedeutet Wetterleuchten	Tage mit Thau. * bedeutet Reif.		Tage mit Nebel	
						Datum.	Datum.	Datum.	Datum.
Weersburg	8.18	86	6.9	1 11	—	1.-8. 11.-13. 20. 23.-24. 27.-29.	1. 3.-5. 7. 11.-13. 26. 27.		
Höfenschwand	—	—	6.9	0 8	—	1.-4. 11.-13. 26.*-28.*	5. 8.-10. 15.-19. 25. 26. 29.-31.		
Donauschingen	7.35	89	7.9	0 13	—	1. 3.-7. 11. 12. 18.-20. 27. 29. 30.	1. 3.-7. 11. 12. 18.-20. 27. 29. 30.		
Billingen	7.24	90	6.2	0 7	—	1.* 11.* 12.* 27.* 28.*	3.-7. 16.-20. 26. 27. 29. 30.		
Schofheim	—	—	6.4	3 1	—	1.-5. 7. 11.-13. 26. 27.* 28.* 31.	6. 9. 15.-20. 25. 28.-31.		
Freiburg	8.09	78	6.9	0 9	—	—	6. 16. 17. 20. 28.-30.		
Baden	8.54	88	6.6	0 8	—	—	4. 17.-20. 28. 30.		
Karlsruhe	8.42	86	6.8	0 9	—	1.-7. 10.-14. 17.-20. 26. 27.* 30.	1. 3.-7. 10.-13. 16.-18. 20. 27. 28.		
Bretten	8.39	87	5.7	0 2	—	1.-3. 10.* 11. 12. 16. 17. 27.* 29.	18. 20. 28.		
Mannheim	8.18	79	6.7	0 1	—	1.-3. 10.* 20.	3. 5. 10. 15. 16. 18. 31. 23.-31.		
Heidelberg	8.49	81	6.8	0 6	—	1. 3. 4. 7. 10. 17. 18. 20. 26. 28. bis 30.	1. 3. 4. 10. 16. 18. 20. 28. 31.		
Buchen	7.77	86	6.7	0 3	—	1.-4. 10. 11. 13. 17. 19. 20. 26.* 27. 28. 30.*	6. 7. 15. 16. 18.-20. 23. 31.		
Bertheim	8.08	84	5.8	3 5	—	29.*	1.-4. 7. 13. 18. 25.-28.		

In der ersten Oktoberwoche herrschte noch fast sommerliche Temperatur, und nur die häufigen Nebel erinnerten an den Herbst; die Bewölkung war während dieser Zeit nicht groß und die heiteren Nächte begünstigten die Thaubildung. Nachdem jedoch schon der 5. Regen gebracht hatte, trat am 7. definitiv ein Witterungswechsel ein, charakterisiert durch weit verbreitete Gewitter und durch starkes Sinken der Temperatur und des Luftdrucks mit begleitendem Regen. In den folgenden beiden Wochen blieb Temperatur und Luftdruck ziemlich gleich, nur stieg erstere am 13. besonders hoch, ohne jedoch die hohen Werthe der ersten Woche zu erreichen, während gleichzeitig der Luftdruck ein Minimum aufwies. Diese Tage waren wieder reich an Nebel und an Thau, jedoch, abgesehen vom 15., arm an Regen. Der im Anfang des Monats ziemlich beständige W., SW. oder SO. wurde in diesen Tagen mehrfach durch NO. verdrängt. Am 21. begann in Begleitung häufiger Regengüsse der SW. oder W. mit großer Heftigkeit zu wehen, die sich am 22. noch steigerte, und am 24. ging bei wechselnder Windrichtung eine ungemein ausgeprägte Depression des Luftdrucks über das Beobachtungsgebiet, welcher in den nächsten Tagen ein rapides Steigen folgte. Doch schlug die Windrichtung erst vom 28. an in unabweisbarer Weise in NO. um. Das Sinken und Steigen des Luftdrucks war in auffälliger Weise von Steigen und Sinken der Temperatur begleitet, so daß am 28. zugleich mit



Haben, ist die fakultative Zivilehe nicht Das, was von ihr behauptet wird. Ich befreite entschieden, daß sie die volle und ganze Freiheit gewährt. Der Minister untersucht, welche Effekte die fakultative Zivilehe in Hamburg und Oldenburg gehabt hat, und weist nach, daß dieselbe den Mangel der Noth-Zivilehe habe. Wenn man mir einwendet, daß die Noth-Zivilehe genüge, um dem Bedürfnisse abzuhelfen, so verneine ich dies. Ich gebre durchaus nicht zu den Personen, welche die Noth des kath. Klerus und der kath. Kirche unterschätzen, und von diesem Standpunkte aus messe ich die Sache. Wenn nun die kath. Kirche zu den im Ziviltwege abgetrennten Ehen sagt: dieselben gelten nicht, so glaubt dies das Volk und es muß deshalb in anderer Weise, als durch Verlesung abgeholfen werden. Deshalb muß der Satz klar gestellt werden, daß keine Ehe geschlossen werden könne anders, als durch bürgerliche Beamte. Dies wird dem Volke bald in's Bewußtsein kommen, und es ist deshalb unsere Pflicht, zur Einführung der obligatorischen Zivilehe zu schreiten. Eine andere Form hilft nicht. Die Dinge sind anders geworden und deshalb hat auch die Königl. Staatsregierung nicht auf ihrem Standpunkte verbleiben können, eben so wenig der Abg. Dr. Gutsch. Man hat eben Erfahrungen gemacht. Der Minister wendet sich nun zu § 6 und erklärt, daß die Staatsregierung entschieden Gewicht darauf lege, daß der § 6 zur Annahme gelange. Die Staatsregierung müsse sich möglichst freie Hand in der Auswahl ihrer Organe halten, denn nur dadurch könne die Aufgabe gelöst werden. Der Geistliche, der ein Amt übernehme, müsse es voll und ganz übernehmen. Die Befugnis, daß die kirchlichen Trauungen ganz verschwinden werden, sei unannehmlich, er habe einen viel besseren Glauben zur evangl. Kirche. (Beifall.)

Im Verlaufe der weiteren Debatte spricht der Abg. Gerlach gegen die obligatorische Zivilehe und greift namentlich den Fürsten Bismarck an, aus dessen Reden vom Jahr 1849 und 1850 er einzelne Stellen zitiert.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Der Redner hat mir die Ehre erzeigt, eine vor 25 oder 24 Jahren von mir unter ganz andern Umständen gehaltene Rede wiederholt zu zitieren und anzugreifen. Ich hatte nicht die Absicht, in die materielle Debatte einzugreifen, in dessen wun der Redner mir das große Vergnügen gewährt, mit mir in eine persönliche Diskussion zu treten — ein Vergnügen, welches ich für die eigentümliche Stellung, die der Redner seit 1866 einnimmt, nicht gehabt habe — so richtig mich doch die persönliche Adresse, welche er seinen Worten gegeben hat, darauf zu antworten und meine Stellung zu kennzeichnen. Der Redner lesand sich damals mit mir in einer Fiktion, er hat mich damals über von der Richtigkeit meiner Ansichten überzeugt, und es traten kurze Momente ein, wo wir gleicher Ansicht waren (Heiterkeit), aber wenn der Redner dies gewagt wurde, schien es ihm unbecommt zu sein, da er gern mit seiner Ansicht allein steht. (Heiterkeit.) Man hat ja reiche Leute, die sich den Luxus erlauben können, einen Wagen oder Rod für sich zu haben, wie kein Anderer. So ist es denn auch mit dem Abg. v. Gerlach, der gern eine Ansicht hat, die von Andern nicht geteilt wird. (Heiterkeit.) Der Kaiser Friedrich Wilhelm I. hatte nicht seinen Beifall. Friedrich II. versagte er den Weinamen des Großen (Heiterkeit) und so fort; der ein-

zige Moment, in dem mir schien, daß der Redner sich im Einverständnis mit der preussischen Politik befunden hat, war, ich glaube, der Beginn der Kämpfe von 1813. Ob er nach der Schlacht von Leipzig noch ganz derselbe war, weiß ich nicht. (Heiterkeit.) Weder die Zeit von 1848, noch das Ministerium Montevideo, noch weniger die neue Acta hatte den Beifall des Redners, er bekämpfte sie mit heftigen — vernünftigen will ich nicht sagen (Heiterkeit) — ähnelnden Schlägen. Eine positive Erklärung darüber aber, wie es denn eigentlich werden solle, habe ich vom Redner niemals vernommen (Heiterkeit), er verschiebt dies immer auf ein anderes Mal. (Heiterkeit.) Jetzt nimmt er eine Stellung ein, wo selten Jemand zu ihm kommen kann; er steht auf einer isolierten Säule, wo neben ihm kein Anderer Platz hat. (Größe Heiterkeit.) Ich will nicht sagen, der Redner ist altersschwach geworden, sondern ich wäre es geworden — (Der Schluß dieser Bemerkung verhalte unter dem großen Gelächter des Hauses.) Sie kennen den Grundsat der Zentrumspartei, daß kein Gesetz angenommen werden darf, welches nicht die Billigung des Papstes hat, es ist dies eigentlich ein Grundsat, der nur in einem Kirchenstaat durchzuführen ist. (Sehr wahr!) Die Herren verlangen Achtung ihrer Ueberzeugung, aber sie gestatten uns evangelischen Christen nicht die Ueberzeugung, die wir beanspruchen. Wir streben nach dem Frieden mehr als sie, und sie dürfen nicht vergessen, daß wir in einem Staate leben, wo auch noch andere Konfessionen ihre Rechte haben. Wenn der Redner nun auf meine Worte damals so viel Werth legt, warum thut er es mit meinen heutzutage Worten nicht auch? Ich habe mich noch niemals geschämt, meine Ansichten zu korrigieren, und Sie werden von mir nicht verlangen, daß ich ein Urtheil ein Vierteljahrhundert festhalte, wenn ich meine persönliche Ueberzeugung den Bedürfnissen des Staats unterordnen muß. (Beifall.) Es ist eine schlechte Ueberzeugungsgestaltung, die den Staat zu Grunde gehen läßt. Ich habe die Verlesung meiner Rede nicht ungern gehört, sie war — glaube ich — nicht ungesund (Lachen), die Citation paßt aber nicht auf die gegenwärtige Lage. Meine persönliche Ueberzeugung zu der heutigen Lage der Dinge ist die, daß ich mich nur ungern entschließen habe, mit meinen Kollegen bei dem König den Antrag auf Vollziehung der Vorlage zu stellen. Aus dem Gesichtspunkte der Politik habe ich mich aber überzeugt, daß der Staat durch das Gebot der Nothwehr, gegenüber dem revolutionären Vorgehen der idmisch-katholischen Kirche, gezwungen ist, das Gesetz zu erlassen, um Schaden von seinen Untertanen abzuwenden und um von Seiten des Staats, soviel an ihm ist, zum Frieden zu bringen. Der Staat schaffte in diesem Gesetz eine friedliche Waffe, anstatt mit hater Hand den Kampf durchzuführen. Ich werde also für den Gesetzentwurf einstehen, denn ich bin ein den Gesamtbedürfnissen des Staats sich unterordnender Staatsmann. (Beifall.) Die Bischöfe haben den Boden der Reform verlassen und ihre Stellung der Staatsregierung gegenüber ist als eine revolutionäre zu bezeichnen. (Sehr richtig!) Möchte doch der Redner von mir einen geringen Grad der Bescheidenheit zur Unterordnung unter die Bedingungen zur allgemeinen Wohlfahrt lernen! (Beifall.)

Wosen, 15. Dez. Bekanntlich werden die Kirchengesetze auch

mit allem Ernst in Bezug auf die Klostergeistlichen in Anwendung gebracht. So erhielt, wie die „Pos. Ztg.“ mittheilt, vor einiger Zeit der Guardian des Reformatenklosters in Vork in Westpreußen von der Regierung in Marienwerder die Aufforderung, anzugeben, ob die Lehrer der Klosterkloster akademische Grade besitzen und wo sie ihre wissenschaftliche Ausbildung genossen haben. Da die „Klosterprofessoren“ eine den gesetzlichen Vorschriften genügende Ausbildung wohl nicht nachweisen konnten, so haben sie es vorgezogen, die Klerikalschule aufzulösen und alle Kleriker, die noch keine Weihe erhalten haben, nach Hause zu schicken. Der Ordensgeneral in Rom ist hiervon benachrichtigt und um Verhaltungsmaßregeln ersucht worden. Ferner hat das Kloster im Einverständnis mit dem Bischof seine sämtlichen Mitglieder, die in der Diözese als Seelsorger beschäftigt waren, zurückberufen, um mit den Vorschriften der Waigesetze nicht in Konflikt zu gerathen. — Wie man dem „Kurier Pognanski“ mittheilt, ist der Geistliche Herimann aus Gerkwica in Pleschew wegen Verweigerung des Zeugnisses im Prozesse gegen den Erzbischof Ledochowski in Haft genommen worden.

#### Vermischte Nachrichten.

Berlin, 16. Dez. Der amerikanische General Verdau, bekannt als Erfinder der Verdauapatre, hat vom Kriegsministerium einen Auftrag zur Lieferung von 100 Millionen Patronen zum Gewehrmodell 71 (Mauser) erhalten. Der General weist seit längerer Zeit in Berlin, um von hier aus die geschäftlichen Anordnungen zu treffen. Ferner ist von Seiten des Kriegsministeriums eine Kommission, bestehend aus drei Offizieren, zur Abnahme der in England in verschiedenen Fabriken bestellten einzelnen Theile des Mauser-Gewehrs nach Birmingham geschickt worden. Auch die amerikanischen Fabriken liefern die von ihnen gefertigten Gewehrtheile dorthin, so daß die Zusammenstellung aller einzelnen Elemente und die Ablieferung der fertigen Gewehre dasebst erfolgen kann.

Hamburg, 6. Dez. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Stahl, am 19. v. Mts. von hier und am 23. v. Mts. von Southampton abgegangen, ist am 5. d. Mts., 10 Uhr Abends wohlbehalten in New-York angekommen.

Hamburg, 15. Dez. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Frisia“, Kapitän Meier, am 4. d. Mts. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 5 Stunden, am 15. d. Mts., 7 Uhr Morgens, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Vereinigten Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, am 8 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 204 Passagiere, 103 Briefsäcke, 1400 Tausend Lading und 78,917 Doll. Contanten.

Antwerpen, 17. Dez. Kasse fortgesetzt sehr fest und in guter Frage. Umsatz auf weiter Hand ca. 1000 B. Banti und Rio. — Von Baumwolle wurden 1550 B. Bengal bisp. zu fr. 50 per 50 Kil. gegeben. — Der Umsatz in Häuten betrug 250 Kr. Buenos-Ayres Rub. Mat. 11 1/2, Kil. zu fr. 458, 300 do. do. Rub. und Ochs. 11 Kil. zu fr. 125, 850 tr. Bahia Rub. und Ochs. 11 1/2, Kil. zu fr. 105, 434 ge. Buenos-Ayres Rub. und Ochs. 22 1/2, und 32/40 Kil. zu fr. 76 und 73, 3031 ge. Uruguay Ochs. 30/32 und 32/40 Kil. zu fr. 75 1/2 u. 80 u. 87 ge. Uruguay Ochs. 16 1/2, Kil. zu fr. 58.

— Von Wolle wurden 179 B. La Plata Schweiß abgegeben. — Raff. Petroleum sehr fest, aber ruhig, blank bisp. fr. 32 bez. 32 1/2 Br., per Dez. 32 bez. 32 1/2 Br., Jan. 33 Br., Febr. 33 1/2 Br., per März 33 1/2 bez. u. Br., April 34 Br., Mai 34 1/2 Br., Jan.-März 33 Br. — Amerik. Schmalz bisp. still und Preise weniger fest, Marke Wilcox fr. 25 1/2, schließt 25 1/2, Abgeber; auf Lieferung per Dez. Verschiffung fr. 25 1/2, Abgeber. — Amerik. Speck still, Preise gegen gestern ohne Aenderung.

London, 18. Dez. Consols 92, Amerik. 92 1/2. Schwimmende Weizenladungen: eingetroffen — zum Verkauf angeboten 23 Cargos. Liverpool, 18. Dez. Baumwolle in den Auktionen. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 1500 Ballen. Widdling Upland 5 1/2, Widdling Orleans 8 1/2, Fair Egyptian 8 1/2, Fair Dhakelash 5 1/2, Fair Broad 5 1/2, Fair Comra 5 1/2, Fair Madras 6, Fair Bengal 4 1/2, Fair Supma 6 1/2, Fair Perama 8 1/2, Middl. Fair Dholl. 5 1/2, Middl. Dholl. 4 1/2, Good middl. Dholl. 4 1/2, Good Fair Comra 6 1/2, Middl. Mobile 8 1/2, Middl. Egyptian 7, Fair Bahia 8 1/2, Fair Maccio 9, Fair Waranham 9, Fair Comrauttee 5 1/2, Fair Cinde 4 1/2, Fair Zinnocilly 5 1/2, Fair Rio 8 1/2. Ankünfte 1/15 1/2 billiger.

#### Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
18. Dez. Morgs. 7 Uhr: 756.9 mm	+7.8	1.00	SW.	bedeckt	Regen.
Mitts. 2 „: 756.9 mm	+9.2	0.87	„	„	stürmisch.
Abds. 9 „: 758.2 mm	+7.6	0.90	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Rosenlein.

#### Handel und Verkehr.

##### Neuer Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

#### Handelsberichte.

Berlin, 17. Dez. [Berliner Brie.] Dieselbe Vermittlung, welche wir gestern zu schildern hatten, beiderseits auch heute den Verkehr. Die Course der leitenden Papiere setzen wesentlich unter den gestrigen Notierungen ein und bei mäßigen Schwankungen entwickelten sich das Geschäft sehr schwach. Da Kauflust vollständig fehlte, traten die unglücklichen allgemeinen Verhältnisse immer verfinstender auf; neue Motive und Anregungen von außen zeigten sich nicht. Die neue ungarische Anleihe machte wenig von sich reden, sollte aber in Amsterdam flüssig gemacht haben. Aus Polen wurde ein Fallissement in der Baarenbranche gemeldet und hier sollen solche in Aussicht stehen. Diese Lage ermutigte die Baiffe-Partei, etwas dreister vorzugehen, am Schluss aber befehligte sich die Stimmung außerordentlich, namentlich für Kredit. Wir notiren: Franzosen 198 1/2 — 8 — 9, Lombarden 98 1/2 — 1/2 — 9/16, Kreditaktien 136 1/2 — 6 — 7 1/2, Tabakaktien 592, Eisen 44 1/2, Bhr. Papierrente 61, Bhr. Silberrente 65 1/2, Italiener 59 1/2, franz. Rente 93, Disconto-Kommanditaktien wurden zu 176 — 5 1/2 — 6 1/2, per Ultimo ziemlich lebhaft umsetzt, Provinzialdisconto zu 86 1/2 — 88, Datunmder Union zu 80 1/2 — 81, Laurakante zu 156 — 7 1/2 — 7, Decker. Meisenbahnen und Renten gaben ausnahmslos nach, russische Anleihe zeigte sich niedriger bei großem Angebot, nur Lärken besser bezahlt. Die übrigen Kassenweche, Banken, Bankn., Industrie-papiere und Prioritäten waren theils vollständig schäftslos, theils wäsig angeboten und eine Kleinigkeit niedriger. Wechsel still. Erste Diskonten 3/4 bezahl.

Breslau, 17. Dez. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 1/2 per Dezember 21, per April-Mai 21 1/2, per Juni-Juli —, Weizen per Dezember 88, Roggen per Dezember 82, per April-Mai 62 1/2, per Mai-Juni —, Rüböl per Dezbr. 19 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Stettin, 17. Dez. Getreidemarkt. Weizen per Dezbr. und per Frühjahr 64 1/2, Roggen per Dezbr. 61 1/2, per Frühjahr 61 1/2, per Mai-Juni 61, Rüböl 100 Kil. per Dezember-Jan. 18 1/2, per Frühjahr 20, per Herbst 21. Spiritus loco 20 1/2, per Dezember 20 1/2, per Frühjahr 21 1/2, per Mai-Juni 21 bez.

Wien, 18. Dez. Schlussbericht. Weizen matt, effektiv dies. 9 1/2, Ektl., effektiv fremder 9 Ektl. 5 Sgr., per März 1874 9 Ektl. 5 1/2 Sgr., per Mai 9 Ektl. 2 Sgr., per Juli 8 Ektl. 25 Sgr.

Roggen still, effektiv fremder 7 Ektl. 5 Sgr., per März 1874 8 Ektl. 2 1/2 Sgr., per Mai 6 Ektl. 22 Sgr., per Juli 6 Ektl. 15 Sgr. Rüböl fest, effektiv 11 Ektl. — Sgr., per Mai 1874 11 Ektl. 10 1/2 Sgr., per Okt. 11 Ektl. 24 Sgr. Leinöl — Ektl. — Sgr.

Hamburg, 18. Dez. Nachmitt. (Schlussbericht.) Weizen per Dezbr.-Jan. 235 G., per April-Mai 260 G., Roggen per Dezbr.-Jan. 194 G., per April-Mai 194 G.

Mannheim, 18. Dez. Weizen matt, per März 16 fl. 48 kr., per Mai 16 fl. 45 kr. Roggen geschäftslos, per Dez. 12 fl. 52 kr., per März 12 fl. 48 kr., per Mai 12 fl. 42 kr. Hafer unverändert, per Dez. 10 1/2 fl., per März 10 fl. 24 kr. Rüböl fester, per März 20 fl. 10 kr., per Oktbr. 20 fl. 45 kr.

Mannheim, 18. Dez. Getreide unverändert. Oels und Petroleum matt. Weizen, hiesländischer 18 fl., französischer — fl., russischer — fl., russischer 17 1/2 — 18 fl., norddeutscher 17 1/2 — 18 fl., amerikanischer 17 1/2 — 18 fl., Roggen, französischer 14 1/2 fl., russischer 13 1/2 — 14 fl., Gerste, hiesländische 14 — 1 1/2 fl., französische 14 1/2 — 15 fl., Hafer effektiv 9 1/2 — 10 1/2 fl., Kernen 19 fl., Rohweizen, deutscher 16 1/2 fl., ungarischer 17 fl., Wopfen 13 — 15 fl., Kleefamen, deutscher 1. 27 fl., ungarer 27 — 28 fl., Reisöl 22 1/2 fl., Rüböl 19 1/2 fl., sahwisse 20 fl., Petroleum 9 1/2 — 9 1/2 fl., sahwisse 10 fl. per 100 Kilo mit 3/4. Weizenmehl Nr. 0 30 fl. 10 kr., Nr. 1 27 fl. 10 kr., Nr. 2 24 fl. 10 kr., Nr. 3 23 fl. 10 kr., Nr. 4 19 fl. 40 kr., Roggenmehl Nr. 0 22 fl. 10 kr., Nr. 1 20 fl. 40 kr.

Paris, 18. Dez. Rüböl —, per Dezbr. 84.50, per Jan.-April 85.50, per Mai-August 88.25, Mehl, 8 Marken —, per Dezbr. 85.75, per Jan.-Febr. 85.75, per März-April 85.75. Weizen per Dezbr. 88.50, per Jan.-April 89. —, Spiritus per Jan.-April 73. —, Zucker 88° disponible 57.50.

C.L. Paris, 17. Dez. Die seit einigen Tagen ankommende Geschäftslage artete heute in Panik aus. Man sprach von Schwereigkeiten zwischen dem Finanzminister und der Budgetkommission, suchte aber mit diesem nicht einmal begründeten Vorwande nur eine Erklärung für die im Monat Dezember nicht ungewöhnliche Stagnation des Börsengeschäfts. Schluss sehr trüb: Rente 88 1/5, neue Anleihe 93.30, Italiener 61.40, Banque de Paris 1080, österreichische Boden-Kreditanstalt 526 nach 523, Staatsbahn 753, Lombarden sehr schwach 370.

München, 18. Dez. Weizen loco geschäftslos, per Dezember —, per März 385, per Mai —, Roggen loco unverändert, per Dezember —, per März 247, per Juli 241. Rüböl loco —, per Dezbr. 35 1/2, per März 36 1/2, per Herbst n. J. 33 1/2. Raps loco

#### Stamm- und Rugholz-Versteigerung.

Im Offenburger Stadtwald, Schlag 18, unmittelbar an der Landstraße und 1/2 Stunde von der Bahstation, werden in der dortigen Waldhütte jeweils Vormittags 9 Uhr anfangend, versteigert  
Montag, den 29. d. M.:  
165 Erlen mit 27 Fessmeter, 105 schöne Birken mit 43 Fessmeter, 150 Hainbuchen mit 39 Fessm., 4 starke Kirschaum- und 3 Rothbuchen-Rugholz-Klöge, 25 eichene Wagnerstangen.  
Dienstag den 30. d. M.:  
30 Holländereichen mit 79 Fessm., und 330 starke Bauholz- und Wagner-eichen, 20 starke eichene Schiffsstangen oder Rippen.  
Zum Vorzeigen des Holzes ist stets ein Waldhüter im Schlage gegenwärtig. Wir machen Holländer- und Schwelkenholz-Händler, sowie Wagen- und Cigarrenschne-

Fabrikanten besonders hierauf aufmerksam. Offenburger, den 18. Dezember 1873. Großh. kad. Bezirksforstlei. Seydel.

#### Langholzverkauf.

In den fürstlich Fürstlichen Waldungen werden verkauft:  
Forstlei Donaueschingen, Summifon Mittwoch den 7. Januar 1874: 3140 Nadelholzstämmen und Klöße mit 4802 Kubikmeter Massengehalt. Die Angebote sind längstens bis 11 Uhr Vormittags zu versenden und mit der Aufschrift „Angebot auf Langholz“ bei der Forstlei einzureichen.  
Forstlei Herzogenweiler bei Bilingen, Versteigerung Donnerstag den 8. Januar 1874, Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch in Herzogenweiler: 894 Nadelholzstämmen, 144 Klöße, 461 Schwelkenhölzer mit 1734 Kubikmeter Massengehalt.  
Forstlei Hammersteinbach auf dem badi-schen Schwarzwalde, Summifon Freitag

den 9. Januar 1874: 1021 Nadelholzstämmen, 168 Klöße, 147 Schwelkenhölzer mit 1576 Kubikmeter Massengehalt. Die Angebote sind längstens bis 11 Uhr Nachmittags zu versenden und mit der Aufschrift „Angebot auf Langholz“ bei der fürstlichen Forstlei einzureichen.  
Forstlei Friedenweiler bei Neustadt auf dem badi-schen Schwarzwalde Versteigerung Samstag den 10. Januar 1874, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus in Friedenweiler: 3798 Nadelholzstämmen, 2193 Klöße mit 5750 Kubikmeter Massengehalt.  
Das sämtliche Holz ist entrindet, ohne Rinde gemessen und an die Wege gebracht. Zahlungstermin 1. Juli 1874.  
Die betreffenden fürstlichen Forstleien geben auf Anfrage nähere Auskunft. B.80. I. B.85. I. Baden.

#### Zu vermieten.

In Baden-Baden ist in angenehmer Lage im Hause Nr. 28 der Sophienstraße

(Graben) eine Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern und Küche in der Bel-étage, 2 Zimmern und 5 Kammern im Kniestock, ferner Speicherraum, Keller und Holzplatz auf den 1. Juli 1874 zu vermieten. Liebhaber wollen sich gefällig an den jetzigen Mieter im II. Etad oder an Herrn Bankier Jörger in Baden wenden.

#### Bahnan Denzlingen-Waldkirch-Submiffion.

Wir vergeben Erarbeiten und Lager des Oberbaues im ungefähren Betrage von 50,000 fl. im Wege der Submiffion. Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich auf dem Baugeschäftszimmer in Waldkirch eingesehen werden.

Verflossene und mit geeigneter Aufschrift versehenen Angebote sind längstens bis zum 23. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, um welche Zeit dieselben er-

öffnet werden, bei uns eingureichen. Waldkirch, den 18. Dezember 1873.

#### Die Bauleitung.

B.72. 2. Offenburger Wein- und Weinslagerfässer-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt in Folge Wegzugs von hier nachgehende Weine nebst 100 Dm Lagerfässer zu veräußern.

Ca. 6 Dm 7er Weißherbst, „ 8 „ 7er do., „ 11 „ 7er Giffler Bergwein, „ 26 „ „ Weißer, „ 14 „ „ Jeller Rothger, „ 16 „ 7er Weißherbst.  
Ca. 81 Dm in Allem.  
Käufer des ganzen Quantums samt Fässer erhalten besondere Begünstigung, sowie 3 Monate Vorfrucht.  
Königs Herrmann.



**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Radungsverfügungen.**  
A. 916. Nr. 18,576. Eberbach. (Bdingler Zahlungsbefehl.)

In Sachen  
Alexander Dornacher hier,  
vertreten durch Agent Samuel  
Kuntlinger dahier,  
gegen  
Bader Jakob Dreher von  
Eberbach, z. Z. an unbekanntem  
Orten,

wegen Forderung von 30 fl.  
Zins aus 119 fl. 52 kr. Kauf-  
preis und Darlehen vom 13.  
Januar 1867 u. 10 fl. 24 kr.  
frühere Betriebskosten,  
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils  
B e s c h l u ß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben,  
Binnen 14 Tagen den klagenden Theil  
entweder durch Zahlung der im Betreff  
bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder  
zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung  
der Sache verlange, widrigenfalls die  
Forderung auf Anrufen des klagenden Theils  
für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung  
kann entweder bei Zustellung dieses  
Beschlusses dem Gerichtsböden oder innerhalb  
der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich  
bei Gericht erklärt werden. Der Beklagte  
erhält die weitere Auflage, in gleicher Zeit  
einen Gwalthaber zur Empfangnahme aller  
gerichtlichen Fertigungen zu bestellen, als  
sonst dieselben mit der gleichen Wirkung,  
wie wenn sie ihm selbst zugestellt worden  
wären, nur am Sitze des Gerichts ange-  
schlagen würden.

Eberbach, den 11. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K e r t e n m a i e r.

**Definitive Auforderungen.**

A. 895. Nr. 12,714. Dreifach. Karl  
Albiez von Reichlinbergen besitzt auf Ab-  
leben seiner Eltern Martin Albiez und  
des dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Mayer, von  
dort nachgenannte Grundstücke auf der Gemein-  
schaft von Reichlinbergen, über deren Er-  
werb von Seiten der Rechtsvorläufer des  
Karl Albiez keine Urkunden vorhanden sind:

1. 1/2 Mannshauet Ader und Neben  
am Halenberg, neben Karl Albiez und  
Theresia Albiez.
2. 1/2 Mannshauet Ader und Neben  
am Halenberg, neben Josef Roth und  
Theresia Albiez.
3. 1/2 Mannshauet Ader und Neben im  
Olenberg, neben Karl Albiez und So-  
renz Ströbel.
4. Ein einschichtiges Wohnhaus sammt  
Schauer und Stall an der Linden-  
gasse in Reichlinbergen, beiderseits  
neben Johann Baptist Rudmann.
5. 1 Mannshauet Neben im oberen Hum-  
berg, neben Basil Friedrich und Her-  
mann Vogel.

Es werden nun alle diejenigen, welche  
in den Grund- und Unterpfandsbüchern  
nicht eingetragen dingsliche Rechte, lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche  
haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche

binnen 2 Monaten  
hier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem  
jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen er-  
klärt würden.

Dreifach, den 28. November 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W e i l e r.

A. 896. Nr. 13,160. Dreifach. Mit  
Bezug auf unsere Aufforderung vom 18.  
September d. J., Nr. 10,108, in Nr. 231  
d. Bl., werden alle dort genannten Rechte  
Dritter an dem betr. Grundstück der Ehe-  
frau des Johann Willmann, Theresia,  
geb. Sieglein, von Oberbergen gegen-  
über für erloschen erklärt.

Dreifach, den 10. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. W e i l e r.

A. 906. Nr. 25,34. Offenburg. Sim-  
phorian Schwarz, Herrenbauer von  
Unterhammersbach, besitzt auf bürgerlicher Ge-  
meinschaft im Gewann „Düden“ einen 5  
Ruthen und 5 Schuß messenden Ader,  
einerseits Johann Baumann, sonst überall  
weg.

Ueber den Erwerbstitel ist kein Eintrag  
vorhanden.  
Es werden daher auf Antrag des Simpho-  
rian Schwarz alle diejenigen, welche an  
genannte Liegenschaft dingsliche, lehenrecht-  
liche oder fideikommissarische Ansprüche ha-  
ben, oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche binnen 2 Monaten  
anher geltend zu machen, widrigenfalls solche  
dem genannten Besitzer gegenüber für erlo-  
schen erklärt würden.

Offenburg, den 11. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S a u r.

A. 913. Nr. 7398. Borberg. Auf  
Antrag des Philipp Ernst als Rechts-  
nachfolger des Georg Engler wird auf  
Rechnung der beiden Rechte Dritter an  
den in diesseitiger Aufforderung vom 1. Mai  
l. J., Nr. 2860, genannten Liegenschaften  
dem Georg Engler von Reunfetten,  
begl. dessen Erben gegenüber für verloren  
erklärt.

Borberg, den 13. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.

A. 955. Nr. 13,491. Triberg. Gegen  
die Firma Reiner und Eble Nach-  
folger von Triberg haben wir unter Fest-  
setzung des Zahlungsunvermögens auf den  
1. Okt. d. J. Gant erkannt, und zum  
Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren  
Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 19. l. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche An-  
sprüche an die Gantmasse machen, aufge-  
fordert, solche in der Tagfahrt bei Vermei-  
den des Ausschlusses schriftlich oder münd-  
lich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder  
Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweis-  
urkunden vorzulegen oder den Beweis durch  
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-  
pfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein  
Borg- und Nachschußvergleich versucht und  
in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung  
des Massepflegers und Gläubigerausschusses  
die Richter erscheinen als der Mehr-  
zahl der Erschienenen beitreten angesehen  
werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
haben einen im Inland wohnhaften Zu-  
stellungsgewalthaber zu bestellen, widrigen-  
falls weitere Verfügungen und Erkenntnisse  
mit der Wirkung der Eröffnung an der Ge-  
richtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den  
Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist,  
durch die Post zugesendet werden.

Triberg, den 12. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L e b e r t e.

A. 950. Nr. 25,223. Offenburg. Gegen  
den Nachlaß des verstorbenen Oef-  
wirts Georg Schmiderer von Wind-  
schlag haben wir Gant erkannt, und es  
wird nunmehr zum Nichtigkeits- und  
Borgzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Montag den 5. Januar 1874,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde Ansprüche an  
die Gantmasse machen wollen, aufgefordert,  
solche in der angelegten Tagfahrt, bei Ver-  
meidung des Ausschlusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden  
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder  
Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre  
Beweisurkunden vorzulegen oder den Bewe-  
is durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-  
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt  
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-  
sucht werden, und es werden in Bezug auf  
Borgvergleich und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerausschusses die Nicht-  
erschienenen als der Mehrheit der Erschie-  
nenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen  
dahier wohnenden Gwalthaber für den  
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,  
welche nach den Gesetzen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren  
Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei-  
chen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-  
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte  
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise  
denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-  
bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,  
durch die Post zugesendet würden.

Offenburg, den 9. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L a u t.

A. 917. Nr. 17,107. Ueberlingen. Die  
Gant des August Rie-  
linger von hier betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre  
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-  
fahrt nicht angemeldet haben, werden hier-  
mit von der vorhandenen Masse ausge-  
schlossen.

Ueberlingen, den 12. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B ä h n e r.

A. 936. Nr. 13,752. Bühl. Alle  
Gläubiger, welche in der Gant gegen Hiero-  
nimus Späth von Bühlertal ihre For-  
derungen in der heutigen Liquidationstag-  
fahrt nicht angemeldet haben, werden von  
der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.  
Bühl, den 10. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J a c o b i.

**Vermögensbeschlagnahme.**

A. 921. Nr. 7076. Karlsruhe. Die  
Ehefrau des Schreiner Friedrich Stöl-  
zel, Magdalena, geborene Fröhlich, von  
Dürmersheim, hat gegen ihren Ehemann  
Klage wegen Vermögensabsonderung erho-  
ben. Tagfahrt zur Verhandlung ist auf  
Samstag den 17. Januar 1874,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt. Dies wird hiermit den Gläu-  
bigern zur Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1873.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
II. Civilkammer.  
K. v. S t o e s s e r.

**Verwollmächtigungsverfahren.**

A. 914. Nr. 20,875. Waldshut. Fri-  
dolin Bille von Oberlaugringen soll  
am 8. November 1869 ohne Zurück-  
lassung eines Bevollmächtigten nach Ame-  
rika begeben und seitdem keine Nachricht von  
sich ertheilt haben. Auf Antrag seiner Ehe-  
frau wird derselbe aufgefordert, sich  
binnen Jahresfrist  
dahier zu stellen oder von seinem Aufen-  
halte Nachricht zu geben, widrigenfalls er  
für verstorben erklärt und seine Verwand-  
ten in den für sorglichen Besitz seines Ver-  
mögens eingewiesen würden.

Waldshut, den 12. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H a u r y.

A. 908. Nr. 8606. Mchern. Fran-  
ziska Schreiber von Mchern, welche im  
Jahr 1861 nach Amerika ausgewandert sein  
und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich  
gegeben haben soll, wird aufgefordert, bin-  
nen einem Jahre ihren Aufenthaltsort  
dahier anzugeben, widrigenfalls sie für  
verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren  
nächstberechtigten Erben gegen Sicherstel-  
lung in für sorglichen Besitz gegeben wer-  
den würde. Mchern, den 12. Dezember  
1873. Großh. bad. Amtsgericht. H i m m e l.

**Einhandlungen.**

A. 920. Nr. 11,188. Eberbach. Durch  
Erkenntnis vom 13. v. M., Nr. 10,134,  
wurde die ledige, 67 Jahre alte Theresia Da-  
vid von hier verheiratet im Sinne des  
L. R. S. 499 und Rathschreiber Ferdin-  
and Henkel hier zum Bestand ernannt.  
Eberbach, den 13. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. v o n S t o d h o r n.

**Erbsverordnungen.**

A. 904. Dypnan. Magdalena Gu-  
ber von Eberbach, Ehefrau des Franz  
Anton Streimel in Ulm, welche vor un-  
gefähr 25 Jahren ausgewandert ist, und  
seit dieser Zeit vermisst wird, ist zur Erb-  
schaft ihres am 20. November 1873 verstor-  
benen Vaters Georg Guber, Tagelöhner  
von Eberbach, berufen.

Dieselbe wird mit  
Frist von 3 Monaten  
zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem  
Bedenten öffentlich vorgeladen, daß, wenn  
sie nicht erscheint oder sich schriftlich anmel-  
det, die Erbschaft denen zugestimmt werden  
wird, welchen sie zuläufig, wenn sie zur Zeit  
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewe-  
sen wäre.

Dypnan, den 6. Dezember 1873.  
Großh. Notar.  
H e r m a n n.

A. 910. Offenburg. Valentin  
Schwendemann, Schneider von Zell-  
Weierbach gebürtig, ist vor einigen Jahren  
nach Nordamerika ausgewandert.  
Da dessen Aufenthalt zur Zeit nicht be-  
kannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seine  
ihm tragt Testamentsverfügung des am 23.  
November d. J. verstorbenen Erblassers Jo-  
sef Mittler, Wittwer von Zell-Weierbach, ge-  
meinschaftlich mit seinen Geschwistern zuge-  
sicherten Erbschaft

binnen drei Monaten  
bei den stattfindenden Theilungsverhandlungen  
persönlich oder durch einen Bevollmächtig-  
ten zu nahen und geltend zu machen,  
widrigenfalls nach ihm betreffende Erbtheil  
denjenigen zugestimmt werden würde, denen  
solches zuläufig, wenn der vorgeladene Ab-  
wesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr  
am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 16. Dezember 1873.  
Der Großh. bad. Notar  
E. D i l l i n g e r.

**Handelsregister-Einträge.**

A. 893. Waldshut. In das Firmen-  
register wurden eingetragen:

- I. Unterm 12. November 1873.  
1. sub Nr. 271 die Firma Martin  
Sänger in Waldshut. Inhaber ist  
Martin Sänger alda. Ehevertrag  
d. d. Waldshut, den 23. Februar  
1859, mit Maria Anna Hollinger  
von da.
2. sub Nr. 272 die Firma Alois Merkt  
in Degeran. Inhaber ist Alois  
Merkt alda. Derselbe ist berech-  
tigt mit Theresia Spornle von  
Leutstetten.
3. sub Nr. 273 die Firma Gustav  
Schlichtig in Ebingen. Inhaber  
ist Gustav Schlichtig alda. Ehe-  
vertrag d. d. Ebingen, den 24. Juni  
1851, mit Kreszentia Jsele von  
Berau.
4. sub Nr. 154: Die Firma Gabriel  
Schlichter in Liefenstein ist erlo-  
schen.
5. sub Nr. 274 die Firma Caspar  
Berne in Ebingen. Inhaber ist  
Caspar Berne, ledig, alda.
6. sub Nr. 275 die Firma Maria  
Jasbo in Untermettingen. Inha-  
ber ist Maria Jasbo, ledig, in Un-  
termettingen.
7. sub Nr. 276 die Firma Xaver Grie-  
ßer in Bühl. Inhaber ist Xaver  
Grießer Wittwer in Bühl.
8. sub Nr. 277 die Firma Conrad  
Limberger jr. in Eberlingen. In-  
haber ist Conrad Limberger jung  
alda. Ehevertrag d. d. Stühlingen,  
den 18. April 1859, mit Maria  
Martheiner von da.
9. sub Nr. 278 die Firma Johann  
Widmer in Waldshut. Inhaber ist  
Johann Widmer alda. Ehever-  
trag d. d. Waldshut, den 27. Oktober  
1872, mit Agatha Widmer von  
Dogern.
- II. Unterm 14. November d. J.  
10. sub Nr. 279 die Firma Johann  
Probst in Untermettingen. Inha-  
ber ist Johann Probst in Untermet-  
tingen. Ehevertrag d. d. Stühlingen,  
den 5. November 1852, mit Karoline  
Albert von Untermettingen.
- III. Unterm 15. November d. J.  
11. sub Nr. 280 die Firma Josef  
Strittmatter in Dogern. In-  
haber ist Josef Strittmatter alda.  
Ehevertrag d. d. Waldshut, den 28.  
Mai 1870, mit Mathilde Ketter von  
Gurtweil.
12. sub Nr. 281 die Firma H. Stiege-  
ler in Waldshut. Inhaber ist He-  
rman Stiegeler alda. Derselbe  
ist verheiratet mit Josefa Tröndle  
von Hanesheim.
13. sub Nr. 282 die Firma Aug. Al-  
brecht in Waldshut. Inhaber ist  
August Albrecht alda. Ehevertrag  
d. d. Waldshut, den 28. Mai 1864,  
mit Pauline Metzger von da.
- IV. Unterm 19. November d. J.  
14. sub Nr. 283 die Firma Fridolin  
Schbach in Luttingen. Inhaber ist  
Fridolin Schbach in Luttingen.  
Ehevertrag d. d. Ebingen, den 5.  
November 1864, mit Maria Lit-  
scher von Kusdorf.
15. sub Nr. 284 die Firma Bernhard  
Käfer alda. Inhaber ist  
Bernhard Käfer alda. Ehevertrag  
d. d. Waldshut, den 28. Januar 1871,

mit Maria Ursula Urberger von  
Dogern.

16. sub Nr. 285 die Firma Ferdinand  
Wegeler in Waldshut. Inhaber  
ist Ferdinand Wegeler alda. Ehe-  
vertrag d. d. Waldshut, den 3. Juli  
1872, mit Rosine Jsele von Stau-  
fen, Amts Wonndorf.

17. sub Nr. 286 die Firma B. Grießer  
in Bühl. Inhaber ist Benedikt Grie-  
ßer in Bühl. Ehevertrag d. d. Grie-  
ßen, den 16. April 1866, mit Katha-  
rina Schilling von Dettighofen.

18. sub Nr. 287 die Firma Bernh.  
Schmid in Geisingen. Inhaber  
ist Bernhard Schmid alda. Ehe-  
vertrag d. d. Geisingen, den 7. Novem-  
ber 1871, mit Theresia Bäh von da.

19. sub Nr. 288 die Firma J. Schmid  
in Görtwil. Inhaber ist Jakob  
Schmid, ledig, in Görtwil.

20. sub Nr. 289 die Firma Benedikt  
Bölle in Dogern. Inhaber ist Be-  
nedikt Bölle in Dogern. Ehever-  
trag d. d. Dogern, den 8. Oktober  
1857, mit Anna Maria Thoman von  
Brennet.

21. sub Nr. 290 die Firma Jakob  
Weyer in Unterlappfen. Inhaber  
ist Jakob Weyer alda. Ehevertrag  
d. d. Waldshut, den 11. Januar 1845,  
mit Elisabeth Riedmattler von  
Ehbach.

22. sub Nr. 291 die Firma Xaver Le-  
ber in Unterlappfen. Inhaber ist  
Xaver Leber alda. Ehevertrag d. d.  
Unterlappfen, den 26. März 1856, mit  
Maria Theresia Wilingen von  
Eiden, Kantons Argau.

23. sub Nr. 292 die Firma Josef Han-  
ser in Bergöschingen. Inhaber ist  
Josef Hanser in Bergöschingen.  
Ehevertrag d. d. Jettstein, den 7. Mai  
1856 mit Viktoria Gromann von  
Ebingen.

24. sub Nr. 293 die Firma Ben. Im-  
hof in Waldshut. Inhaber ist Be-  
nedikt Imhof, ledig, alda.

25. sub Nr. 294 die Firma Wallburga  
Fehle in Hartshausen. Inhaber ist  
Wallburga Fehle, ledig, alda.

26. sub Nr. 295 die Firma Christina  
Spühnagel in Grießen. Inhaber  
ist Christina Spühnagel, ledig,  
alda.

27. sub Nr. 296 die Firma Maria An-  
na Gehring in Weilheim. Inha-  
berin ist Maria Anna Gehring-  
er, ledig, alda.

28. sub Nr. 297 die Firma Alois Weis-  
senberger in Schwegen. Inha-  
ber ist Alois Weissenberger alda.  
Derselbe ist verheiratet mit Friedoline  
Fehle von Immeneich.

29. sub Nr. 298 die Firma Georg  
Bauer in Dangethen. Inhaber  
ist Georg Bauer alda. Derselbe  
ist verheiratet mit Berena Teufel  
alda.

Die sub Nr. 272, 281, 297 u. 298  
eingetragenen Firmeninhaber haben  
keinen Ehevertrag errichtet.

In die Gemeinschaft haben einge-  
worfen Nr. 271 fl. 50, Nr. 273 fl. 15,  
Nr. 282 fl. 200, Nr. 283 fl. 20, Nr.  
286 fl. 30, Nr. 287 fl. 30, Nr. 291  
fl. 1060, Nr. 292 fl. 100, und dagegen  
alles übrige gegenwärtige und künf-  
tliche fahrende und liegende Vermö-  
gen mit den darauf haftenden  
Schulden von der Gemeinschaft aus-  
geschlossen.

Die Inhaber Nr. 277, 278, 279,  
280, 284 und 289 leben in allgemei-  
ner Gütergemeinschaft, und jener sub  
Nr. 285 in völliger Errungenschafts-  
gemeinschaft.

Beim Inhaber Nr. 290 ist die Ver-  
liegenschaft des nach dem Eheab-  
schlusse erworbenen Vermögens, im Ue-  
brigen allgemeine Gütergemeinschaft  
festgesetzt.

Waldshut, den 19. November 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H a u r y.

**Versteigerung eines Hauses mit Garten.**

Das dreifache Wohnhaus Nr. 20 der  
Karlsruhe dahier, mit Seiten- und Quer-  
bau, nebst anliegendem Garten und aller  
sonstigen Zugehör, sowohl zu angenehmen  
Wohnungen, als auch zum Betrieb eines  
gewerblichen Geschäftes sich eignend, wird  
auf Antrag der Eigentümer am  
Montag den 22. Dezember 1873,  
Nachmittags 3 Uhr,  
in meinem Geschäftszimmer (Gangstraße  
Nr. 147, gegenüber dem Museum) öffentlich  
versteigert, wobei der Zuschlag endgültig auf  
das höchste Gebot erfolgt, wenn solches min-  
destens 22,500 fl. beträgt. Die näheren  
Bedingungen können inwischen bei mir ein-  
gesehen werden.  
Karlsruhe, den 8. Dezember 1873.  
S e v i n, Großh. Notar.

genenschaft beschränkt und alles andere Ver-  
mögen von derselben ausgeschlossen sein soll.

4. 341 des Ges. Reg. Bd. I. zur Fir-  
ma „S. Kaufmann dahier“.

Der zwischen dem Theilhaber dieser Fir-  
ma Alfred Kaufmann und Theresia  
Walter zu Köln unterm 20. November  
l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die  
Ehe wird abgeschlossen unter dem Rechts-  
verhältnisse einer Gütergemeinschaft, welche  
auf die Errungenschaft beschränkt ist, wie  
dieses durch die Artikel 1498 und 1499 des  
im Bezirke des Königl. Appellationsgerichts-  
hofes zu Köln am Rhein geltenden Civilge-  
setzbuchs näher festgesetzt ist.“

Mannheim, den 11. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
U l l r i c h.

**Versteigerung eines Hauses mit Garten.**

Das dreifache Wohnhaus Nr. 20 der  
Karlsruhe dahier, mit Seiten- und Quer-  
bau, nebst anliegendem Garten und aller  
sonstigen Zugehör, sowohl zu angenehmen  
Wohnungen, als auch zum Betrieb eines  
gewerblichen Geschäftes sich eignend, wird  
auf Antrag der Eigentümer am  
Montag den 22. Dezember 1873,  
Nachmittags 3 Uhr,  
in meinem Geschäftszimmer (Gangstraße  
Nr. 147, gegenüber dem Museum) öffentlich  
versteigert, wobei der Zuschlag endgültig auf  
das höchste Gebot erfolgt, wenn solches min-  
destens 22,500 fl. beträgt. Die näheren  
Bedingungen können inwischen bei mir ein-  
gesehen werden.  
Karlsruhe, den 8. Dezember 1873.  
S e v i n, Großh. Notar.

1. D. J. 739 des Ges. Reg. Bd. I. zur  
Firma L. Berle dahier.

Durch Urtheil Großh. Kreis- und  
Hofgerichts, Civilkammer, Mannheim  
vom 3. Februar 1873 ist Luise Berle  
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von  
demjenigen ihres Ehemannes Louis  
Berle abzuwandern.

2. D. J. 225 des Ges. Reg. Bd. I. zur  
Firma Verein chemischer Fabrikanten  
zu Mannheim.

„Durch die Generalversammlung  
vom 26. Oktober l. J. sind die §§ 3,  
4 u. 33 der Statuten verändert und  
ist nunmehr die Höhe des Grund-  
kapitals auf 2,200,000 Gulden, ein-  
getheilt in 2200 Aktien von je 1000  
Gulden, festgelegt.“

3. D. J. 112 des Ges. Reg. Bd. II.  
Firma: S. Kaufmann u. Kuhn in  
Mannheim.

Diese bisher in Ludwigshafen a. Rh.  
bestehende offene Handelsgesellschaft  
hat unterm 1. l. M. ihren Sitz hierher  
verlegt. Die beiden zur Firmenein-  
setzung gleichberechtigten Theilhaber  
sind die Kaufleute Kron S. Kaufmann  
und Abraham Kuhn in Mannheim.  
Mannheim, den 27. November 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
U l l r i c h.

A. 885. Mannheim. In das Hane-  
delregister wurde unterm heutigen einge-  
tragen:

1. D. J. 113 des Ges. Reg. Bd. II.  
Firma: Fritz u. Göllig in Mann-  
heim. Die beiden zur Firmenein-  
setzung gleichberechtigten Theilhaber  
dieser unterm 1. l. M. errichteten  
offenen Handelsgesellschaft sind: Phi-  
lipp Heinrich Firz, Kaufmann hier,  
und Emil Göllig, Schneider, wohn-  
haft in Mannheim.

2. D. J. 748 des Ges. Reg. Bd. I.  
Firma: Salomon Dohrmann  
in Mannheim, mit Inhaber gleichen  
Namens.

3. D. J. 24 des Ges. Reg. Bd. II.  
Die unter der Firma: Achen-  
bach & Comp. bestehende Handels-  
gesellschaft ist aufgelöst und Kauf-  
mann Wilhelm Leschore dahier als  
Liquidator bestellt.

Mannheim, den 4. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
U l l r i c h.

A. 898. Nr. 36,254. Heibelberg.  
Beichluß.

In D. J. 74 des Firmenregisters ist ein-  
getragen worden:  
Die Firma „S. K. Stern“ hier  
ist erloschen.

Heidelberg, den 2. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e d.

A. 874. Nr. 30,405. Freiburg. Un-  
ter D. J. 110 des Gesellschaftsregisters  
wurde eingetragen die Firma:

„Leopold Dufas & Cie.“ da-  
hier. Inhaber der Firma sind die  
Handelsleute Leopold und Baruch  
Dufas dahier. Leopold Dufas  
ist verheiratet mit Luise Dreifuß,  
nach dessen Ehevertrag d. d. Ebingen,  
den 12. April 1869 die Brautleute  
die Gütergemeinschaft ausschließen  
und sich den Vorschriften der L. R. S.  
1530 bis 1535 unterwerfen. Nach  
dem Ehevertrag des Baruch Dufas  
mit Ernestine Bloch, d. d. Freiburg,  
den 17. Juli d. J., wird jeder Ehe-  
theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft  
ein, während alles übrige, gegenwär-  
tige und künftige Fahrens- und Kapi-  
talvermögen beider Theile von solcher  
ausgeschlossen wird.

Ein jeder der Gesellschafter hat  
das Recht, die Firma zu vertreten.  
Freiburg, den 12. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G r ä f f.

A. 911. Mannheim. In das Han-  
delregister wurde unterm heutigen einge-  
tragen:

1. D. J. 749 des Ges. Reg. Bd. I.  
Firma: A. Beger in Mannheim. In-  
haber derselben ist Kaufmann Adolf Beger  
dahier. Der zwischen diesem und  
Lina Brohe unterm 9. Mai 1863 zu Man-  
heim errichtete Ehevertrag bestimmt: Die  
künftigen Ehegatten behalten sich ihr beider-  
seitiges gegenwärtiges wie künftiges durch  
Schenkungen oder Erbschaft zu erwerbendes,  
fahrendes wie liegendes, aktives und passi-  
ves Vermögen zu Alleineigentum vor, mit  
Ausnahme von je 100 fl., welche jeder Theil  
in die Gütergemeinschaft zusetzt, in welche  
außer diesen 200 fl. nur noch die zu hoffende  
Errungenschaft fallen soll, nach L. R. S.  
1500 fl.

2. D. J. 750 des Ges. Reg. Bd. I.  
Firma: Emil Bernheim in Mann-  
heim. Inhaber derselben ist Kaufmann  
Emanuel Bernheim dahier, verheira-  
thet mit Amalie, geb. Neugass, der zwi-  
schen beiden dahier unterm 14. August 1861  
errichtete Ehevertrag bestimmt: „Von den  
Brautleuten wird jedes die Summe von  
100 fl. in die Gemeinschaft, alles übrige ge-  
genwärtige wie künftige, bewegliche wie un-  
bewegliche, aktive und passive Vermögen  
der künftigen Eheleute bleibt von der Ge-  
meinschaft ausgeschlossen und soll jeder  
Theil bei Auflösung der Gemeinschaft zum  
Vorans wieder erlegt werden.“

3. D. J. 577 des Ges. Reg. Bd. I.  
zur Firma „Josef Hirsch“.

Der zwischen Josef Hirsch und Jo-  
hanna Hirsch unterm 17. August  
l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt,  
daß die Gütergemeinschaft auf die Errun-

genenschaft beschränkt und alles andere Ver-  
mögen von derselben ausgeschlossen sein soll.

Mannheim, den 11. Dezember 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
U l l r i c h.

A. 883. Mannheim. In das Han-  
delregister wurde eingetragen:

1. D. J. 739 des Ges. Reg. Bd. I. zur  
Firma L. Berle dahier.

Durch Urtheil Großh. Kreis- und  
Hofgerichts, Civilkammer, Mannheim  
vom 3. Februar 1873 ist Luise Berle  
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von  
demjenigen ihres Ehemannes Louis  
Berle abzuwandern.



Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

N. 229. Thalheim. auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei den einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär: R. Dehler.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It lists various entries from 1822 to 1843 across different books (Pfaudbuch Band I, II, III and Grundbuch Band II).

Verw. Bekanntmachungen. B. 6. 2. Pforzheim. Knochen-Verkauf. Der in den diesseitigen Anstaltsbüchern in der Zeit vom 1. Januar 1874 bis zum 31. Dezember 1875 sich ergebende Abgang von Knochen im beiläufigen Gewicht von jährlich 3000 Kilo ist zu verkaufen. Angebote sind spätestens am 24. dieses Monats

auf unserer Verwaltungskanzlei einzureichen, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können. Pforzheim, den 10. Dezember 1873. Direktion der Groß-Feil- und Flegekanstalt. B. 76. 2. Nr. 1944. Ueberlingen. Straßenbau-Arbeiten. Die Verbesserung und Korrektur der

Straße von Markdorf nach Zinnenhausen im Gesamtumfang von rund 13,000 ft., bestehend in Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten und Herstellung der Fahrbahn sollen gemarkungsweise, oder im Ganzen im Soumissionswege vergeben werden. Die Pläne, Ueberträge und Bedingungen können hier eingesehen werden, und sind die Angebote längstens bis Dienstag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr,

versteigert und portofrei hier einzuliefern oder einzureichen. Ueberlingen, den 15. Dezember 1873. Groß-Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Fischer. Gesuch. B. 33. 2. In einigen Kindern, wovon 1 kränzlich und hilflos, wird ein gewissenhaf-

tes, gesundes und erfahrenes Kindsmädchen gesucht, eo. Konfession und nicht zu jung, welches auch in den gewöhnlichen Haus- und Handarbeiten geübt und pünktlich ist. Gute Behandlung und hoher Lohn zugesichert. Wohnung auf dem Lande. Eintritt zwischen Weihnachten und Februar erwünscht. Nur Mädchen mit ganz guten Empfehlungen mögen sich melden, und zwar in der Expedition dieses Blattes unter Chiffre G. I. S.